



Grußwort Pressegespräch  
zum 15. Suchtforum  
am 6. April 2016 in München

**Schmerz(medizin) trifft Sucht(medizin) –  
Schmerzmittel zwischen Fluch und Segen?!**

Von **Ulrich Koczian**

Vize-Präsident der Bayerischen Landesapothekerkammer

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
auch von meiner Seite ein herzliches Grüß Gott.

Pochend, stechend oder klopfend – wir haben es bereits gehört:  
Schmerz tritt in vielen verschiedenen Formen auf. Eines ist der Schmerz  
aber immer: ein Alarmsignal.

Ein Alarmsignal, das uns sagt: Geh der Ursache für deinen Schmerz auf  
den Grund! Und Schmerz kann verschiedene Ursachen haben: So  
können z. B. Flüssigkeitsmangel, Bluthochdruck oder Schlafmangel die  
Ursache von Kopfschmerzen sein.

Einige Patienten nehmen sogar so häufig Schmerzmittel ein, dass diese  
Schmerzmittel dann sogar paradoxer Weise die Auslöser von  
sogenannten Analgetika-Kopfschmerzen sein können. Gar nicht selten  
stehen uns im Alltag Kunden gegenüber, die mehrmals im Monat nach  
einem Schmerzmittel verlangen.

Daher möchte ich nochmal ganz deutlich sagen:

Die Vermeidung von Schmerzmittelfehlgebrauch und die Verhinderung  
der damit verbundenen gesundheitlichen Folgeschäden sind ein  
elementarer Bestandteil unserer pharmazeutischen Arbeit.

Gerade Schmerzmittel, die ohne Rezept erhältlich sind, werden von  
vielen Patienten häufig zu unkritisch angewendet. Deshalb mein  
dringender Appell: Medikamente – auch die, die man ohne Rezept  
bekommt – sind keine Bonbons, auch wenn sie in der Werbung oft als  
harmlose und schnelle Problemlöser angepriesen werden!

So können Präparate mit Ibuprofen, Acetylsalicylsäure (ASS) und  
Diclofenac zum Beispiel Magen und Darm schädigen. Paracetamol-  
haltige Arzneimittel können bei Überdosierung Leberschäden  
verursachen.

Eine Beratung durch den Apotheker zu Dosierung und Einnahmedauer ist somit unabdingbar.

Alle Schmerzmittel unterliegen aus Gründen des Verbraucherschutzes der Apothekenpflicht. Deshalb sollten sich Patienten in der Apotheke auch zu rezeptfreien Schmerzmitteln beraten lassen. Denn wir als Arzneimittelfachleute können im Beratungsgespräch die Eigendiagnose des Patienten hinterfragen. Durch gezieltes Abfragen der Art, Dauer, Häufigkeit und Umstände der auftretenden Schmerzen sowie der zusätzlich eingenommenen Medikamente können wir das richtige Präparat auswählen oder den Kundenwunsch überprüfen.

Als Faustregel gilt: Schmerzmittel nicht an mehr als zehn Tagen pro Monat und nicht länger als drei Tage hintereinander einnehmen. Wer häufiger Schmerzen hat, sollte einen Arzt aufsuchen.

Auch Kinder, Schwangere und Stillende sollten bitte niemals Schmerzmittel einnehmen, ohne vorher mit einem Arzt gesprochen zu haben. Sind Schmerzmittel die Ursache von Kopfschmerzen, sollten diese unter ärztlicher Begleitung abgesetzt werden. Die Erfolgsaussichten sind hier im Übrigen sehr gut.

Die Beratung in der Apotheke ist für Schmerzpatienten aber nicht nur im Rahmen der Selbstmedikation wichtig. Wir Apotheker leisten unseren Beitrag auch bei Abgabe auf Rezept und tragen somit zur Optimierung der Therapie bei, indem wir alle für den therapeutischen Erfolg entscheidenden Details den Patienten bzw. ihren Angehörigen erklären. Im Beratungsgespräch klären wir Fragen des Patienten und räumen mögliche Bedenken aus: Besonders wichtig ist dies zum Beispiel bei Pflastern, die Opioiden enthalten. Die Angst vor Abhängigkeit ist nämlich ein häufiger Grund dafür, dass viele Patienten, die eine Therapie mit

Opioiden beginnen, diese abbrechen oder zumindest nicht regelmäßig durchführen.

Diese Angst aber können wir nehmen, denn das Risiko einer Abhängigkeit bei Opioidgebrauch lässt sich durch eine kontrollierte Therapie minimieren. Bei chronischen Schmerzen zum Beispiel werden Präparate mit verzögerter Wirkstoffabgabe regelmäßig nach einem festem Zeitplan angewendet. Dadurch kann das Abhängigkeitspotential erheblich gesenkt werden.

Neben den Informationen zur richtigen Anwendung der Pflaster ist auch eine Beratung zur ordnungsgemäßen Entsorgung gebrauchter Opioidpflaster sehr wichtig, weil auch die gebrauchten Pflaster immer noch eine nicht unerhebliche Menge Wirkstoff enthalten. So ist es in der Vergangenheit schon zu Vergiftungsfällen von Kindern beim Spielen mit herumliegenden Pflastern gekommen. Auch in der Drogenszene werden gebrauchte Pflaster missbräuchlich verwendet. Deshalb sollten die verwendeten Pflaster nach innen gefaltet werden, so dass die beiden Hälften aneinander kleben, und unverzüglich möglichst in einer neutralen Verpackung dem Hausmüll untergemischt werden.

Trotz der Vielzahl an verfügbaren Schmerzmedikamenten, gibt es Patienten, deren Schmerzen dennoch nicht adäquat behandelt werden können. Darum müssen in der Schmerztherapie auch immer wieder neue Wege gegangen werden: Aktuellstes Beispiel ist Cannabis zur medizinischen Anwendung. Wir Apotheker fordern ja bereits seit langem, dass medizinisch notwendiges Cannabis wie andere Arzneimittel behandelt wird. Jetzt hat der Gesetzgeber unser Anliegen aufgegriffen. Im Januar dieses Jahres wurde ein Referentenentwurf des „Gesetzes zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher und anderer Vorschriften“ bekannt. Wir begrüßen diesen Schritt sehr, denn aus unserer Sicht ist es

wichtig, dass Patienten Cannabis in kontrollierter pharmazeutischer Qualität aus der Apotheke bekommen können, wenn sie es aus medizinischen Gründen brauchen. Und es ist auch konsequent, wenn die Krankenkassen diese Medikamente dann erstatten.

Die Deutsche Apothekerschaft arbeitet derzeit intensiv daran, Qualitätsanforderungen zu definieren und auch Empfehlungen zu Darreichungsformen zu erarbeiten.

Lassen sie mich zum Schluss ganz deutlich klarstellen: Wir reden hier von Cannabis als Arzneimittel zur medizinischen Anwendung bei schwerstkranken Patienten und nicht als Genussmittel. Cannabis als Therapeutikum erfordert eine vorhergehende exakte medizinische Diagnostik und deshalb lehnen wir Apotheker selbstverständlich unkontrollierten Gebrauch von Cannabis strikt ab.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich im Anschluss an die Referate auf Ihre Fragen.